



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgermeister	Dirk Lahser	27.06.2016	16/20/077

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
--------------------------------	---------	----------------	--------

Bezeichnung: **Berichtigung des § 1 Punkt 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2016**

Beschlussvorschlag:

Der redaktionelle Fehler im § 1 Punkt 2 a) der Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2016 wird wie folgt berichtigt:

die ordentlichen Einzahlungen

bisher: 14.033.500 EUR – richtig: 14.053.500 EUR

die ordentlichen Auszahlungen

bisher: 13.427.800 EUR – richtig: 13.447.800 EUR

Die anliegende korrigierte Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Im § 1 Punkt 2 a) der Haushaltssatzung sind die Gesamtbeträge der ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen auszuweisen. Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurden die Gesamtbeträge um jeweils EUR 20.000 vermindert ausgewiesen.

Die Korrektur bezieht sich ausschließlich auf den Wortlaut der Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2016. Im Gesamtfinanzhaushalt und in allen weiteren Zahlenwerken des Haushaltsplans waren die Zahlen bisher schon richtig ausgewiesen, sodass sich inhaltlich keine Veränderungen des Haushaltes 2016 ergeben.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

--	--

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
Korrigierte Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2016.

Haushaltssatzung

der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 21. Juli 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.236.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	15.013.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	222.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	222.600 EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	222.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	14.053.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	13.447.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	605.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	504.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.532.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.028.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.531.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	108.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.422.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6 Amts-/ Kreisumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 34,62 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug (vorläufig)	54.204.115 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	54.702.215 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	55.335.715 EUR

§ 9 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.

- Die Ansätze für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.
- Die Ansätze für die sonstigen laufenden Aufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.

Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Minderauszahlungen bei den Ansätzen für ordentliche Auszahlungen in den Positionen „Sach- und Dienstleistungen“, „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ und „sonstige laufende Auszahlungen“ des jeweiligen Teilfinanzhaushalts können für Mehrauszahlungen bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen desselben Teilfinanzhaushalts verwendet werden.

Kühlungsborn, den.... Juli 2016

gez. Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom Dezember 2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom Juli 2016 bis zum ... Juli 2016 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den Juli 2016

Bürgermeister